

## GGG-Pflicht für alle Teilnehmenden an Lehrveranstaltungen inklusive Prüfungen und für alle Externen

Gültig ab: 20.09.2021

Option	GGG	Lehre ja /nein	Mindestabstand (1,5m/75cm)	Maskenpflicht
1	vollständige Kontrolle <u>aller</u> Teilnehmenden  (für Lehre und Prüfungen realisiert: 27.9.-21.10.21)	Lehre	nein	nein
		andere Aktivitäten	ja	ja Kann beim Erreichen eines festen Steh- / Sitzplatzes abgenommen werden
2a	keine vollständige Kontrolle aller Teilnehmenden	ausschließlich für Lehre möglich	nein	ja  Ausnahmen: • Vortragende, • Studierende mit Attest, • Genehmigung durch Dekanat
2b			ja	ja  Kann von allen beim Erreichen eines festen Steh- / Sitzplatzes abgenommen werden

### Rechtliche Grundlagen

**Lehre: Hochschulen-Coronaverordnung.** §3 (5) Der Zugang zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Innenbereich in Präsenz setzt voraus, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bezüglich des Coronavirus den Nachweis eines vollständigen Impfschutzes, einer Genesung oder eines negativen Corona-Testergebnisses erbringen. [...]

**Weitere Aktivitäten: Corona-Bekämpfungsverordnung.** § 2 Absatz 1 und 2, § 2a, 3 und 4 Absatz 1 und 2